

22.09.2022

Kleine Anfrage 480

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Markus Wagner AfD

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 248 „BKA-Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ – Einzelauswertung für Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2022“

Anders als bei vorherigen Kleinen Anfragen in diesem Themenbereich wollte die Landesregierung auf zahlreiche Fragen bzw. Unterfragen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 248 nicht eingehen. Da es sich um eine regelmäßig wiederkehrende Anfrage handelt, sind wir diesbezüglich irritiert.

Frage 2 lautete: „Welche Zahlen ergeben sich bei einer Einzelauswertung der aufgeführten Opferzahlen aus dem „Lagebild im Kontext mit Zuwanderung“ des BKA für Nordrhein-Westfalen für das 1. Halbjahr 2022? (Bitte auflisten nach Opfer gesamt, Opfer im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den beiden Konstellationen „Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch“ und „Deutscher tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling“; bitte Übersicht analog zu der Antwort auf die Kleine Anfrage 6368 erstellen)“

Diese Frage wurde bei früherer Gelegenheit im Sinne der Fragesteller mit allen aufgeführten Unterpunkten beantwortet. Das Ergebnis wurde übersichtlich in tabellarischer Form aufbereitet. Die Frage beinhaltet zwei Täter-Opfer-Konstellationen („Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch“ und „Deutscher tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling“) sowie mehrere Möglichkeiten, Opfer einer Straftat zu werden (Opfer im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

In der Antwort heißt es dagegen nur: „Im ersten Halbjahr 2022 wurden 6.886 Zuwanderer als Opfer von Straftaten erfasst.“ Hiermit wurde die Frage, anders als bei vorherigen Anfragen, ganz offensichtlich nur unzureichend beantwortet. Die Landesregierung konnte bzw. wollte zudem nicht begründen, warum die Frage nicht korrekt beantwortet wurde.

Auch die Fragen 4 und 5 wurden nicht in angemessener Weise beantwortet. Eine entsprechende Vorlage findet sich – wie auch bei Frage 2 – beispielsweise in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6368 vom 28.01.2022 (Lt.-Drucksache 17/16642). Wir bitten daher um eine entsprechende Nacharbeit der Landesregierung in Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 248 (Lt.-Drucksache 18/870), in der die Daten für das erste Halbjahr 2022 abgefragt wurden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Kleine Anfrage nicht korrekt bzw. nicht vollständig beantwortet?
2. Inwiefern hat sich der Informationsstand der Landesregierung im abgefragten Themenbereich seit der Beantwortung vorheriger, ähnlich gelagerter Anfragen in der letzten Legislaturperiode verändert?
3. Welche Zahlen ergeben sich bei einer Einzelauswertung der aufgeführten Opferzahlen aus dem „Lagebild im Kontext mit Zuwanderung“ des BKA für Nordrhein-Westfalen für das 1. Halbjahr 2022? (Bitte auflisten nach Opfer gesamt, Opfer im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den beiden Konstellationen „Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch“ und „Deutscher tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling“; bitte Übersicht analog zu der Antwort auf die Kleine Anfrage 6368¹ erstellen)
4. Unter Berücksichtigung des prozentual wesentlich geringeren Anteils von Zuwanderern (gemäß Definition des BKA) gegenüber Deutschen an der Gesamtbevölkerung waren bei allen diesbezüglichen Kleinen Anfragen in der Vergangenheit die verhältnismäßig geringeren Opferzahlen bei der Betrachtung in der Konstellation „Deutscher tatverdächtig – Opfer Asylbewerber/Flüchtling“ auffällig. Wie viele deutsche Opfer je 100.000 deutsche Einwohner in NRW gab es im ersten Halbjahr 2022 in der Konstellation „deutsches Opfer von Straftaten unter Beteiligung mindestens eines tatverdächtigen Zuwanderers“? (Bitte nach Straftaten insgesamt, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen und Sexualdelikten berechnen; bitte Übersicht analog zu der Antwort auf die Kleine Anfrage 6368 erstellen)
5. Wie viele Opfer unter den Asylbewerbern/Flüchtlingen je 100.000 Asylbewerber/Flüchtlinge in NRW gab es im ersten Halbjahr 2022 in der Konstellation „Asylbewerber/Flüchtling als Opfer von Straftaten, die unter Beteiligung mindestens eines deutschen Tatverdächtigen begangen wurden“? (Bitte nach Straftaten insgesamt, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen und Sexualdelikten berechnen; bitte Übersicht analog zu der Antwort auf die Kleine Anfrage 6368 erstellen)

Enxhi Seli-Zacharias
Markus Wagner

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 17/16410